Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4233

16. 03. 89

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Eid, Dr. Lippelt (Hannover) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (3. Auschuß)
— Drucksache 11/4205 —

zu dem Antrag der Abgeordneten Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Hornhues, Dr. Pinger, Frau Geiger, Feilcke, Hedrich, Höffkes, Dr. Kronenberg, Dr. Kunz (Weiden), Frau Männle, Frau Fischer, Dr. Pohlmeier, Schreiber, Schwarz, Dr. Stercken, Graf Huyn, Vogel (Ennepetal) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hoppe, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Feldmann, Irmer, Dr.-Ing. Laermann, Dr. Hirsch, Ronneburger, Dr. Hoyer, Nolting, Beckmann, Frau Seiler-Albring, Bredehorn, Lüder, Dr. Hitschler, Frau Folz-Steinacker, Dr. Solms, Timm, Frau Walz, Zywietz, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/3934 —

Die besondere Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für Namibia und alle seine Bürger

zu dem Antrag der Abgeordneten Toetemeyer, Verheugen, Dr. Ehmke (Bonn), Bahr, Bindig, Brück, Duve, Gansel, Dr. Glotz, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Koschnick, Luuk, Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Renger, Schanz, Dr. Scheer, Schluckebier, Dr. Soell, Stobbe, Dr. Timm, Voigt (Frankfurt), Wieczorek-Zeul, Wischnewski, Würtz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3996 —

Unabhängigkeit für Namibia

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1845 —

Neue Namibia-Initiative der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/4205 – erhält folgende Fassung:

„Angesichts des am 1. April 1989 beginnenden Unabhängigkeitsprozesses in Namibia und der besonderen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für das Land und seine Bürger beschließt der Deutsche Bundestag:

1. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß sich die Bundesregierung für die strikte Einhaltung des Protokolls von Brazzaville

und des Abkommens von New York sowie für die im UN-Lösungsplan ursprünglich vorgesehene Ausstattung der „United Nations Transition Assistance Group" (UNTAG) mit 7 500 Mann einsetzt. In Anbetracht der fortdauernden Präsenz starker südafrikanischer Polizeikräfte in Namibia ist eine Reduzierung der Truppenstärke von 7 500 auf 4 650 Mann nicht zu rechtfertigen. Der Deutsche Bundestag erwartet ferner, daß die Bundesregierung auf die Regierung der Republik Südafrika dahin gehend einwirkt, daß diese zum einen alles unterläßt, was die Durchführung einer freien und demokratischen Wahl in Namibia beeinträchtigen könnte, und zum anderen das Ergebnis der Wahl, auch wenn es ihr politisch mißfallen sollte, akzeptiert.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der südafrikanischen Regierung dafür einzusetzen, daß die in der Zeit der völkerrechtswidrigen Besetzung Namibias durch Südafrika entstandenen Schulden nicht auf die künftige unabhängige Regierung Namibias überschrieben, sondern von der für diese Schulden verantwortlichen ehemaligen Kolonialmacht Südafrika abgetragen werden.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß alle bundesdeutschen Banken und Unternehmen, die sich im Widerspruch zum Dekret Nr. 1 des Rates der Vereinten Nationen für Namibia an der Ausbeutung namibischer Ressourcen beteiligt haben, hierfür angemessene Entschädigungszahlungen an die künftige unabhängige Regierung Namibias leisten.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, der künftigen unabhängigen Regierung Namibias anzubieten, den Abbau kolonialer Strukturen und den Aufbau einer eigenständigen Wirtschaft und eines tragfähigen sozialen Systems materiell zu unterstützen und unter Vermeidung bisheriger entwicklungspolitischer Fehler hier einen Schwerpunkt bundesdeutscher Entwicklungszusammenarbeit zu setzen.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Deutschsprachigen in Namibia auf, den Unabhängigkeitsprozeß konstruktiv mitzugestalten und mitzutragen und Interessen an der Aufrechterhaltung eigener Privilegien hinter das Gemeinwohl des künftigen unabhängigen Namibia zurückzustellen.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die bundesdeutschen Hilfswerke auf, in internationaler Zusammenarbeit unverzüglich wirksame humanitäre Hilfsmaßnahmen zu ergreifen, damit den zehntausenden von Flüchtlingen, die in den kommenden Monaten nach Namibia zurückkehren werden, menschenwürdige Lebensbedingungen geboten werden können."

Bonn, den 16. März 1989

Frau Eid
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551